

Wettkampfordnung Apnoe

(WKO Apnoe)

Version 1.7 (2026)

Inhaltsverzeichnis

1. Wettkämpfe des VDST	3
1.1. Gültigkeit der WKO	3
1.2. Regelwerk	3
1.3. Disziplinen	3
1.4. Startrecht	3
1.5. Altersklassen	5
1.6. Startreihenfolge	5
1.7. Besondere Bestimmungen für Athleten mit Handicap	5
1.8. Einsprüche & Jury	6
1.9. Interessenskonflikte	6
1.10. Main Judge	6
1.11. Startgeld, Judges und Safetys	6
1.12. Limitzeiten und Reuegeld	6
2. Wettkampfsystem und Organisation	7
2.1. Wettkampf-Rahmenterminplan	7
2.2. Bewerbungen für offizielle VDST-Meisterschaften	7

2.3. Vergabe von offiziellen VDST-Meisterschaften	7
2.4. Ausschreibung von VDST-Wettkämpfen.....	7
2.5. Anmeldung	8
2.6. Zuschüsse des VDST	8
2.7. Wettkampfergebnisse / Wertungen	8
2.7.1. Deutsche Meisterschaften, Mastersmeisterschaften, Jugend- und Juniorenmeisterschaften	8
2.8. Wettkampffolge einer Deutschen Meisterschaft	9
2.9. Protokoll	9
2.9.1. Wettkampfvideos	9
2.10. Rekorde	10
2.10.1. Anerkennung	10
2.10.2. Rekordstatus eines Wettkampfes	10
2.10.3. Rekorde DBF	10
3. Antidoping	11
4. Safety	11
5. Genehmigung VDST Vorstand.....	11
6. Erläuterung zu verschiedenen Begriffen	11

Vorbemerkung: In der deutschen Sprache gibt es eine männliche und eine weibliche Form. Wenn in diesem Dokument nicht beide Formen verwendet werden, so geschieht das nicht aus Gedankenlosigkeit, sondern um des flüssigen Lesens willen. Wir bitten dafür um Verständnis

1. Wettkämpfe des VDST

1.1. Gültigkeit der WKO

Diese Wettkampfordnung gilt für:

- Deutsche Meisterschaften / Deutsche Mastersmeisterschaften / Deutsche Jugend- und Juniorenmeisterschaften
- vom VDST und seinen Vereinen oder Landesverbänden veranstaltete Wettkämpfe, deren Ergebnisse im VDST-Ranking erscheinen sollen.

Wettkämpfe im Apnoetauchen, die auf Vereins-, Regional-, Landesebene durchgeführt werden, sollen sich diesen Vorgaben anschließen, damit ein durchgängiges Wettkampfsystem bis hin zu den internationalen Wettkämpfen gewährleistet ist.

Die Wettkampfordnung Apnoe (WKO Apnoe) wird vom VDST-Vorstand genehmigt.

1.2. Regelwerk

Für die Durchführung von Wettkämpfen wird das aktuell gültige CMAS-Regelwerk (CMAS Freediving Indoor International Rules) angewandt. Auf eine Übersetzung des Regelwerkes wird verzichtet. Es wird das englischsprachige Regelwerk der CMAS angewandt.

Bei abweichenden Aussagen zwischen dem CMAS-Regelwerk und der Wettkampfordnung Apnoe gilt die WKO Apnoe in ihrer aktuellen Form.

1.3. Disziplinen

Bei Wettkämpfen des VDST und seiner Landesverbände sowie offiziellen Meisterschaften werden ausschließlich die im CMAS-Regelwerk festgelegten Disziplinen ausgetragen, in getrennten Wertungen für Damen und Herren. Dies sind:

- Streckentauchen ohne Flossen (DNF)
- Streckentauchen (DYN)
- Streckentauchen mit Bi-Fins (DBF)
- Zeittauchen (STA)
- Speed Apnea, 2x50m, 4x50m, 8x50m (SPE 2x50, SPE 4x50, SPE 8x50)

1.4. Startrecht

Startberechtigt bei Apnoe-Wettkämpfen des VDST sind Athleten, die aktives Mitglied eines dem VDST angeschlossenen Vereins sind. Diese können nur über den jeweiligen Verein gemeldet werden, für den sie das Startrecht des VDST besitzen.

Weiterhin müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Vorlage eines vollständig ausgefüllten VDST-Wettkampfpass Apnoe ¹
- Vorlage einer gültigen tauchsport- oder sportärztliche Untersuchung nicht älter als ein Jahr.

¹ Mit der Angabe von Name, Anschrift, VDST-Mitgliedsnummer, Vereinsname sowie Passbild gilt der VDST-Wettkampfpass Apnoe als vollständig ausgefüllt.

- Vorlage eines gültigen Startrechtaufklebers des VDST

Bei Minderjährigen Athleten ist zudem eine Einverständniserklärung zur Teilnahme der Jugendlichen an Wettkämpfen im Apnoetauchen von allen Sorgeberechtigten vorzulegen.

Bei internationalen VDST-Wettkämpfen benötigen Gaststarter anderer Nationen eine gültige CMAS-Apnoe-Lizenznummer, sowie eine gültige tauchsport- oder sportärztliche Untersuchung nicht älter als ein Jahr.

Ohne die Vorlage der oben aufgeführten Dokumente wird der Athlet zu den Wettkämpfen nicht zugelassen.

Beantragung des Startrechts:

Das Startrecht wird bei der Bundesgeschäftsstelle des VDST in Offenbach beantragt. Der Verein beantragt das Startrecht mit dem Namen des Athleten, dem Geburtsdatum, der Anschrift und der VDST-Mitgliedsnummer, dem Vereinsnamen und der Vereinsnummer, der Vereinsadresse und einer Ansprechperson (mit Telefonnummer).

Die Geschäftsstelle vergibt das Startrecht durch einen Wettkampfpass-Aufkleber (Startrechtaufkleber), welcher den Namen des Athleten, das Geburtsdatum, die VDST-Mitgliedsnummer, den Vereinsname sowie das Datum (Aufkleber-Anfertigungsdatum) ab wann das Startrecht gilt, enthält.

Startrechtswechsel:

Das Startrecht für Apnoe kann nur in einem Verein gültig sein. Ein Startrechtswechsel ist erst mit einem neuen Startrechtaufkleber im Wettkampfpass abgeschlossen.

Regulärer Startrechtswechsel:

Ein Startrechtswechsel ist grundsätzlich nur zum 01.01. eines Jahres möglich. Der Wechsel muss spätestens bis zum 30.11. des Vorjahres bei der Ressortleitung Apnoe-Wettkampf beantragt werden. Der Startrechtswechsel wird von dem Athleten und dem neuen Verein per E-Mail (apnoe-ls@vdst.de) beantragt.

Startrechtswechsel in Ausnahmefällen:

In begründeten Ausnahmefällen kann ein Wechsel durch Zustimmung der Ressortleitung Apnoe-Wettkampf zu einem vom 01.01. abweichenden Termin stattfinden. Der Wechsel muss spätestens 21 Tage vor dem angestrebten Wechseltermin bei der Ressortleitung Apnoe-Wettkampf vom Athleten und dem neuen Verein unter Angabe von Gründen per E-Mail (apnoe-ls@vdst.de) beantragt werden. Vor der Entscheidung ist dem abgebenden Verein die Möglichkeit zu geben, Stellung zu beziehen.

1.5. Altersklassen

Die Teilnahme an Apnoe-Wettkämpfen bzw. die erlaubten (✓) oder nicht erlaubten (x) Disziplinen sind abhängig von der jeweiligen Altersklasse des Athleten.

Altersklasse	Alter (Jahre)	Streckentauchen			Zeittauchen	Speed-Endurance		
		DYN	DBF	DNF		2 x 50	4 x 50	8 x 50
Jugend	16 – 17	×	×	×	×	✓	✓	✓
Junior	18 – 25	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Senior	26– 49	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Masters	ab 50	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Für die Zuordnung zur Altersklasse entscheidend ist das Alter, das der Athlet im Wettkampfsjahr erreicht.

Altersklassen Masters:	50-59 Jahre; 60-69 Jahre; 70 Jahre und älter
Deutsche Meisterschaften:	Startberechtigt sind Athleten aller Altersklassen, in ihren jeweils zulässigen Disziplinen
Deutsche Mastersmeisterschaften:	Startberechtigt sind ausschließlich Athleten der Altersklassen Masters
Deutsche Jugend- und Juniorenmeisterschaften:	Startberechtigt sind ausschließlich Athleten der Altersklassen Jugend & Junioren

Grundsätzlich ist es Athleten der Altersklasse Masters erlaubt in der Senior-Kategorie zu starten. Mit dem ersten Start im jeweiligen Kalenderjahr entscheidet sich der Athlet für eine Kategorie (Senior oder Master). Ein Wechsel der Kategorie ist im laufenden Kalenderjahr nicht möglich.

Wettkämpfe, welche lediglich eine offene Wertung anbieten, haben auf diese Regelung keinen Einfluss.

1.6. Startreihenfolge

Die Athleten werden in einer Liste entsprechend der gemeldeten Leistung sortiert. Bei Streckenwettkämpfen nach Tauchstrecke (absteigend), bei Zeitwettkämpfen nach Apnoezeit (absteigend), bei Speed-Apnoe-Disziplinen nach benötigter Zeit (aufsteigend). Teilnehmende, die keine Leistung angeben, werden als leistungsschwächste eingestuft und am Ende der Liste platziert. Haben mehrere Teilnehmende keine Leistung angegeben, wird ihre Reihenfolge per Losentscheid festgelegt.

Die Läufe werden anschließend so gesetzt, dass die leistungsstärksten Athleten im letzten Lauf starten. Gibt es zwei oder mehr Läufe in einem Wettkampf, müssen mindestens zwei Teilnehmende pro Lauf gesetzt werden.

Die Zuweisung der Startpositionen erfolgt nach folgendem Prinzip: Die leistungsstärkste Person (größte Strecke, längste Zeit oder kürzeste Zeit, je nach Disziplin) wird bei ungerader Anzahl an Bahnen in die Mittelbahn eingeteilt. Bei einer geraden Bahnanzahl erhält sie die Bahn rechts neben der Mittelbahn. Die zweitbeste Leistung wird links daneben platziert. Die weiteren Teilnehmenden werden abwechselnd nach rechts und links verteilt. Dieses Verfahren wird für jeden weiteren Lauf analog angewendet.

1.7. Besondere Bestimmungen für Athleten mit Handicap

Athleten mit Behinderung, die an Apnoe-Wettkämpfen im VDST teilnehmen, werden nicht disqualifiziert, wenn es dem Athleten wegen seiner Behinderung nicht möglich ist, die Regeln dem Buchstaben nach einzuhalten. Gestützt auf diese Regelung darf sich aber für den behinderten Athleten kein Vorteil gegenüber einem nicht behinderten Athleten ergeben, bei dem die Regeln angewendet werden.

Für Athleten mit einer Beeinträchtigung des Gehörs kann die Verständigung während des Countdowns beim Start über Zeichengebung erfolgen.

1.8. Einsprüche & Jury

Abweichend vom CMAS-Regelwerk wird in VDST-Wettkämpfen eine Jury gebildet. Diese entscheidet mit einfacher Mehrheit bei Einsprüchen (Protest) und Fällen, die nicht im CMAS-Reglement oder dieser Wettkampfordnung geregelt sind.

Die Jury besteht aus fünf Personen, bestehend aus Main Judge, einem Vertreter des Ausrichters, drei Vertretern der startenden bzw. beteiligten Vereine (das können Athleten, Coaches, Safeties oder andere Personen des Vereins sein), sowie zwei Reservejurymitgliedern aus den Reihen der Vereine. Diese kommen zum Einsatz, sofern eins der Jurymitglieder von einer Entscheidung direkt betroffen ist. Diese Personen werden beim Athletenbriefing vor Beginn des Wettkampfes bestimmt.

Einsprüche (Protest) müssen schriftlich, spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe des Ergebnisses unter Hinterlegung von 50,00 Euro beim Main Judge eingereicht werden. Dieser Betrag wird bei abgelehntem Einspruch vom Ausrichter einbehalten, bei stattgegebenem Einspruch wieder ausgezahlt.

1.9. Interessenskonflikte

Ein Athlet kann an einem Wettkampftag nicht zusätzlich als Medical fungieren. Ein Athlet kann an einem Wettkampftag nicht zusätzlich Judge oder Safety in Wettkämpfen des eigenen Geschlechts oder bei gemischtgeschlechtlichen Wettkämpfen fungieren.

Der Vertreter des Ausrichters in der Jury darf nicht gleichzeitig Athlet im Wettkampf sein.

1.10. Main Judge

Der Main Judge eines Wettkampfes wird vom Veranstalter bestimmt. Bei Veranstaltungen des VDST und seiner Landesverbände sollte der Main Judge nicht dem ausrichtenden Verein angehören.

1.11. Startgeld, Judges und Safetys

Das Startgeld wird vom ausrichtenden Verein in Absprache mit der Leitung des Ressorts Apnoe Wettkampf festgelegt. Vereine, die mehr als zwei Starter anmelden müssen einen VDST lizenzierte Judge oder Safety zur Verfügung stellen.

Bei Nichtstellung wird ein Ausfallgeld erhoben, welches der ausrichtende Verein erhält. Die Höhe des Ausfallgeldes beträgt 50,00 € pro Abschnitt.

Der ausrichtende Verein ist für die Gestellung des Wettkampferichtes in ausreichender Anzahl verantwortlich.

1.12. Limitzeiten und Reuegeld

Sanktionen bei nicht am Start:

Für jeden Protokollvermerk „nicht am Start“ (DNS) ist ein Reuegeld in Höhe von 30,00 € zu zahlen. Krankschreibungen für den Zeitraum des Wettkampfes können bis eine Woche nach dem Wettkampf nachgereicht werden. In diesem Fall wird kein Reuegeld erhoben.

2. Wettkampfsystem und Organisation

2.1. Wettkampf-Rahmenterminplan

Landesmeisterschaften sollten als Auftakt der Wettkampf-Saison in der zweiten Jahreshälfte liegen
Deutsche Meisterschaft sollten im 1. Halbjahr zwischen Februar und Mai stattfinden

Für den Termin von Deutschen Meisterschaften ist der internationale Wettkampfkalender zu beachten. Eine terminliche Abstimmung mit dem Ressort Finswimming ist sinnvoll

2.2. Bewerbungen für offizielle VDST-Meisterschaften

Bewerbungen für die Ausrichtung von offiziellen VDST-Meisterschaften im Apnoetauchen sind jederzeit möglich. Planungen über mehrere Jahre im Voraus sind wünschenswert. Die Bewerbungen müssen Angaben zum ausrichtenden Verein, dem Ansprechpartner, dem Organisationsteam, der Wettkampfstätte, Verpflegungs- und Übernachtungsmöglichkeiten vor Ort, der vom Ausrichter vorzuhaltenden Veranstalterhaftpflichtversicherung und eine Kostenkalkulation enthalten.

Voraussetzungen in der Wettkampfstätte

- Für DYN und DBF-Wettkämpfe: zwingend 50 m-Bahn mit 1,20 m Mindesttiefe
- Für DNF-Wettkämpfe: bevorzugt 50 m-Bahn (25 m-Bahn möglich), zwingend mit 1,20 m Mindesttiefe
- Für STA-Wettkämpfe: Becken, das Stehtiefe hat oder Stehtiefe ermöglicht

Der Ausrichterleitfaden für Apnoe-Meisterschaften ist zu beachten.

2.3. Vergabe von offiziellen VDST-Meisterschaften

Die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaften sowie der Deutschen Mastersmeisterschaften oder der Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaften wird nach Prüfung der Bewerbungen durch die Leitung des Ressorts Apnoe-Wettkampf vergeben.

Der Ausrichter verpflichtet sich, die Anforderungen des Sicherheitskonzepts Apnoe Wettkampfsport sowie die Vorgaben des Ausrichterleitfadens des Ressorts Apnoe Wettkampfsport einzuhalten.

Eine Öffnung der Deutschen Meisterschaften sowie der Deutschen Mastersmeisterschaften und der Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaften als internationale Wettkämpfe ist anzustreben.

2.4. Ausschreibung von VDST-Wettkämpfen

Die Ausschreibung eines Wettkampfs sollte nach Möglichkeit sechs Monate, mindestens jedoch drei Monate vor dem Wettkampf auf der Seite des Ressorts Apnoe-Wettkampf innerhalb der VDST-Webseite veröffentlicht werden. Darüber hinaus sollte die Ausschreibung über weitere Medien des VDST kommuniziert werden.

Die Ausschreibung enthält:

- Wettkampfprogramm
- Disziplinen der Wettbewerbe
- Informationen zum Startgeld
- Anmeldeschluss
- eventuelle Qualifikationsleistungen
- Anmeldebedingungen bzw. Anmeldeformular
- Voraussetzungen (siehe auch 1.4 Startrecht)

- minimale/maximale Teilnehmerzahl
- Rekordstatus des Wettkampfs
- Bedingungen in den Wettkampfbecken (Länge, Tiefe, Temperatur)
- Hinweis auf den Versicherungsschutz der angemeldeten Teilnehmer durch den VDST
- ggf. Informationen zu Anreise und Unterkunft
- ggf. ein Anmeldeprozedere (z.B. bestimmte Anzahl von reservierten Startplätzen)

Die Ausschreibung der Deutschen Meisterschaften, der Deutschen Mastersmeisterschaften, der Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaften sowie anderer offizieller VDST-Wettkämpfe wird durch die Leitung des Ressorts Apnoe-Wettkampf in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter erstellt und unterzeichnet.

2.5. Anmeldung

Die Anmeldungen der Athleten für Wettkämpfe erfolgen durch einen Vertreter des startrechtgebenden Vereins und müssen dem Ausrichter bis zum Meldeschluss vollständig vorliegen. Der meldende Verein bestätigt, dass alle gemeldeten Teilnehmenden aktive Mitglieder eins dem VDST angeschlossenen Vereins sind.

Nachmeldungen, die bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn beim Ausrichter vorliegen, sind nach Ermessen des Ausrichters und mit einer doppelten Startgebühr möglich. Bei Ablehnung durch den ausrichtenden Verein entscheidet die Leitung des Ressorts Apnoe-Wettkampf endgültig über die Nachmeldung.

In der Anmeldung muss von jedem Athleten das „Personal Best“ (PB) für jeden Wettbewerb angegeben werden, in dem er startet.

Für offizielle VDST-Meisterschaften liegt der Anmeldeschluss mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung.

Die Veröffentlichung der anhand der Meldungen erstellten Startlisten erfolgt frühestens 72 und mindestens 24 Stunden vor Beginn des Wettkampfes.

2.6. Zuschüsse des VDST

Der VDST stellt über das Ressort Apnoe-Wettkampf bei allen Deutschen Meisterschaften die Medaillen und Urkunden unentgeltlich zur Verfügung.

Ein finanzieller Zuschuss für die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaften, Mastersmeisterschaften oder der Jugend- und Juniorenmeisterschaften kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel durch die Leitung des Ressorts Apnoe-Wettkampf gewährt werden.

Über eventuelle Zuschüsse und die Modalitäten der Beantragung eines Zuschusses informiert die Ressortleitung Apnoe-Wettkampf vor Vergabe des Auftrages zur Ausrichtung der Meisterschaften.

2.7. Wettkampfergebnisse / Wertungen

2.7.1. Deutsche Meisterschaften, Mastersmeisterschaften, Jugend- und Juniorenmeisterschaften

Es gibt in jeder Disziplin für alle ausgeschriebenen Altersklassen eine nationale Wertung. Es werden die Plätze 1-3 mit Medaillen und Urkunden geehrt.

Sofern erforderlich gibt es für jede Disziplin eine offene internationale Wertung getrennt nach Damen und Herren, deren Plätze 1 bis 3 Urkunden erhalten. In die nationale deutsche Meisterschaftswertung kommen nur Wettkämpfer, die Mitglied in einem VDST-Mitgliedsverein sind und die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

2.8. Wettkampffolge einer Deutschen Meisterschaft

Das Ressort Apnoe Wettkampf empfiehlt die folgende Wettkampfabfolge für eine Deutsche Meisterschaft. In Abstimmung mit dem Ressort Apnoe Wettkampfsport kann der Ausrichter hiervon abweichen.

Samstag:

- Statik (STA)
- Speed Apnea – 2 x 50m
- Streckentauchen mit Bi-Fins (DBF)
- Speed Apnea – 8 x 50m

Sonntag:

- Streckentauchen ohne Flossen (DNF)
- Speed Apnea – 4 x 50m
- Streckentauchen (DYN)

2.9. Protokoll

Das Protokoll wird vom Veranstalter mit dem Ziel erstellt, die offiziellen Ergebnisse zu dokumentieren, über Proteste zu informieren und sonstige Mitteilungen zu relevanten Zwischenfällen darzustellen.

Bei VDST-Wettkämpfen wird das Original des Protokolls an die Leitung des Ressorts Apnoe-Wettkampf übersandt. Das Original muss die Unterschriften des Main Judges und des Protokollführers der Veranstaltung tragen.

Bei durch den VDST veranstalteten Wettkämpfen werden die Protokolle in der VDST-Cloud abgelegt. Es muss sichergestellt werden, dass folgende Personen Zugriff auf die Protokolle haben:

- Bundestrainer und Bundesnachwuchstrainer
- Wettkampfrichter-Obmann
- Bearbeiter der Deutschen Rekorde
- Referent für Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Die Ergebnislisten werden zeitnah im Bereich „Apnoe-Wettkampf“ auf der Webseite des VDST veröffentlicht.

2.9.1. Wettkampfvideos

Die offiziellen Videos der einzelnen Wettkampfläufe müssen für eventuelle Fragen, Proteste, und Unklarheiten ein Jahr lang aufbewahrt werden. Dies geschieht in der VDST-Cloud im Bereich des Ressorts Apnoe-Wettkampf.

Es obliegt der Verantwortung des Veranstalters ob die Videos auf Anfrage von Athleten herausgegeben werden oder nicht. Es besteht kein Anspruch auf die Herausgabe der Videos. Eine Herausgabe muss immer unter Beachtung der aktuell gültigen DSGVO erfolgen.

2.10. Rekorde

2.10.1. Anerkennung

Deutsche Rekorde können nur Wettkämpfer erlangen, die Mitglied im VDST sind und die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

Ein Rekord kann in allen Altersklassen anerkannt werden, in denen ein Athlet startberechtigt ist. Sollte der Athlet den Tauchgang mit einer gelben Karte beenden, kann der Rekord nicht anerkannt werden.

Wird an einem Wettkampftag ein Deutscher Rekord mehrfach eingestellt, wird nur die beste Leistung des Tages als neuer Rekord anerkannt.

Wird ein Deutscher Rekord auf einem Wettkampf im VDST oder seiner Landesverbände getaucht, vermerkt der Main Judge dies im Wettkampfprotokoll. Die Information über diesen Rekord sowie das Protokoll inklusive der Ergebnislisten schickt der Main Judge zeitnah an den Bearbeiter der Deutschen Rekorde.

Wird ein Deutscher Rekord auf einem CMAS-Wettkampf im Ausland getaucht oder auf einem Wettkampf, bei dem nicht der VDST oder seine Landesverbände der Veranstalter sind, beantragt der Athlet die Anerkennung selbst. Hierzu füllt er das Formblatt „Anerkennung eines Deutschen Rekords“ aus und sendet es zusammen mit den erforderlichen Unterlagen an den Bearbeiter der Rekorde. Im Rahmen einer EM oder WM erfolgt dies durch den Bundestrainer automatisch.

Nach Prüfung durch den Bearbeiter der Deutschen Rekorde wird der Rekord auf der Webseite veröffentlicht und der Athlet erhält eine Bestätigung.

Die Anerkennung von Europa- und Weltrekorden wird bei der CMAS mit dem aktuellen Formblatt der CMAS beantragt.

2.10.2. Rekordstatus eines Wettkampfes

Damit ein Wettkampf Deutschen Rekordstatus erlangt, muss er vollständig gemäß CMAS-Reglement und der aktuell gültigen Wettkampfordnung Apnoe durchgeführt werden. Abweichend vom CMAS-Reglement ist in den Speed-Disziplinen die Handzeitnahme ausreichend.

Der Wettkampf muss als offener Wettkampf ausgeschrieben und auf der VDST-Webseite (Apnoe-Wettkampf) veröffentlicht sein.

Die Judges müssen über eine gültige CMAS International Judgelizenz oder VDST National Judgelizenz verfügen.

2.10.3. Rekorde DBF

Es ist möglich in einem Wettkampf, der als „Dynamik (DYN)“ ausgeschrieben ist, einen Deutschen Rekord in Dynamik Bi-Fins (DBF) zu tauchen. Damit ein DBF-Tauchgang als Rekord anerkannt werden kann, muss der Athlet / Coach die Rekord-Absicht bereits bei der Registrierung am Wettkampftag mitteilen.

3. Antidoping

Es gelten die jeweils aktuellen Antidoping-Bestimmungen des VDST und der CMAS, veröffentlicht auf deren Webseiten; sowie die aktuelle Verbotsliste der WADA (www.wada-ama.org) in der letzten veröffentlichten Fassung. Darüber hinaus ist die Verwendung von reinem Sauerstoff oder sauerstoffangereicherter Atemluft im Vorfeld eines Wettkampfes verboten. Dieses Verbot gilt ab Beginn der Registrierung des Athleten am Wettkampftag.

Das Verbot gilt selbstverständlich nicht für die Gabe von Sauerstoff im Falle eines Blackouts, LMC (Loss of Motor Control) oder andersgelagerter medizinischer Indikation durch die medizinischen Betreuer des Wettkampfes. Nach Sauerstoffgabe ist der Athlet jedoch von allen weiteren Wettbewerben des Tages ausgeschlossen.

4. Safety

Ein von einer qualifizierten Person erstelltes Safety-Konzept ist unerlässlich bei jedem Wettkampf. Zum Einsatz der Sicherungstaucher sowie den erforderlichen Maßnahmen wird auf die Anforderungen im jeweils geltenden CMAS-Regelwerk, sowie auf das Sicherheitskonzept Apnoe-Wettkampfsport hingewiesen.

5. Genehmigung VDST Vorstand

Die VDST-Jugend hat der Änderung der WKO Apnoe Version 1.7 (2026) am 16.10.2025 zugestimmt. Bei zukünftigen Änderungen der WKO AP hat weiterhin die VDST Jugend zuzustimmen.

Die vorliegende Fassung der WKO AP – Version 1.7 (2026) – der Wettkampfordnung Apnoe wurde mit Beschluss der Vorstandssitzung vom 16.10.2025 vom VDST-Vorstand genehmigt und ist ab dem 1. Januar 2026 gültig.

6. Erläuterung zu verschiedenen Begriffen

Veranstalter:

Veranstalter ist diejenige Institution, die einen Wettkampf initiiert und verantwortet. Bei einer Deutschen Meisterschaft ist dies der VDST, bei Landesmeisterschaften der jeweilige Landesverband etc.

Ausrichter:

Ausrichter ist der Verein, der im Auftrag des Veranstalters einen Wettkampf ausrichtet und vor Ort organisiert.

Athletenbriefing:

Hierbei werden den Athleten, sowie deren Mannschaftsleitern und eventuellen Helfern, Besonderheiten des jeweiligen Wettkampfes erläutert. Es wird von dem Veranstalter und Ausrichter gemeinsam geleitet. Das Athletenbriefing findet vor dem ersten Start statt.